

# Betreuungsvertrag Schuljahr 26/27



Für die Betreuung im Rahmen des Ganztags- und Betreuungsangebotes an der Grundschule Schönningstedt im Schuljahr 2026/27 wird für das Kind:

Vorname	Name	Geburtsdatum	Klasse
---------	------	--------------	--------

ein **Betreuungsvertrag zwischen dem Schulverein Schönningstedt e.V. als Träger des Ganztags und Betreuungsangebotes**

und **den Sorgeberechtigten**

Sorgeberechtigte(r) 1		Sorgeberechtigte(r) 2	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> div.		<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> div.	
Vorname		Vorname	
Name		Name	
Anschrift		Anschrift	
E-Mail		E-Mail	

geschlossen.

---

Sorgeberechtigt sind  beide  Das alleinige Sorgerecht liegt bei einem Elternteil  
Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Gerichtsurteil oder ein Auszug aus dem Sorgerechtsregister beizufügen

---

### Mittagessen:

Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Beitrag von 90,00 € / Monat erhoben  
Die Monate Juli und August sind beitragsfrei

Mein/ Unser Kind soll am Mittagessen teilnehmen  Ja  Nein

---

### Vertragsstart:

Der Betreuungsvertrag beginnt am: 01.08.2026 und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum 31.07.2027.

<b>Betreuungsmodule während der Schulzeit (zutreffendes bitte ankreuzen)</b>				Monatliche Gebühr 12x im Jahr
<input type="radio"/>	Mo- Fr	Kernzeit	Unterrichtsende bis max.16.00 Uhr	100,00 €
<input type="radio"/>	Mo-Fr	Frühdienst	07.00 – 7.45 Uhr	20,00 €
<input type="radio"/>	MO-Do	Spätdienst	16.00-17.00 Uhr	20,00 €

Für die Betreuung während der Ferien müssen die Schülerinnen und Schüler gesondert mit dem dafür vorgesehenen Vordruck angemeldet werden. Die Anmeldeunterlagen werden rechtzeitig vor den Ferien zur Verfügung gestellt.

Die Vertragsbedingungen dieses Vertrages gelten auch während der Ferienbetreuung.

**Die Ferienbetreuung findet zu folgenden Terminen statt.**

		Gebühren	Anmeldeschluss
<b>Herbstferien 2026</b>	12.10. – 16.10.2026	50,00 €	12.09.2026
	19.10. – 23.10.2026	50,00 €	
<b>Weihnachtsferien</b>	21.12. - 31.12.2026	<b>Schließzeit Keine Betreuung</b>	
<b>Weihnachtsferien</b>	04.01. - 06.01.2027	<b>Schließzeit Keine Betreuung</b>	
<b>Bewegliche Ferientage 2027 (2 Tage)</b>	?	gebührenfrei	
<b>Osterferien 2027</b>	30.03. – 02. 04.2027	50,00 €	01.03.2027
	05.04 - 09.04 .2027	50,00 €	
<b>Brückentag nach Himmelfahrt (1 Tag)</b>	07.05.2027	gebührenfrei	22.03.2027
<b>Sommerferien 2027</b>	05.07. - 09.07.2027	50,00 €	31.05.2027
	12.07. - 16.07.2027	50,00 €	
	19.07. - 23.07.2027	<b>Schließzeit Keine Betreuung</b>	
	26.07. - 30.07.2027		
	02.08. – 06.08.2027	50,00 €	31.05.2027
	09.08. - 13.08.2027	50,00 €	

Die Vertrags- und Teilnahmebedingungen des Schulvereins Schönningstedt e.V. für die Offene Ganztagschule an der Grundschule Schönningstedt sind, in der jeweils geltenden Fassung, Bestandteil dieses Betreuungsvertrages.

**Wir haben die Vertrags- und Teilnahmebedingungen sowie die Informationen zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen und erkennen sie vollinhaltlich an.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Sorgeberechtigte(r)1

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2

<b>Wird vom Schulverein ausgefüllt</b>	
<input type="radio"/> Der Platz in der OGS Schönningstedt wird zum _____ zugesagt.	
Betreuungs-Wochenstunden während der Schulzeit	
Beitrag Betreuung:	
Beitrag Mittagessen	
Mandatsreferenz:	
Der monatliche Beitrag für die Betreuung wird 12-mal im Jahr eingezogen. Der Beitrag für das Mittagessen wird 10x im Jahr eingezogen (September bis Juli) Sollten Ermäßigungsbescheide der Stadt Reinbek vorliegen, werden diese berücksichtigt.	

\_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum) (Unterschrift der Einrichtungsleitung)

**SEPA-Basis-Lastschriftmandat**



**Name und Anschrift des Zahlungsempfängers**

Schulverein Schönningstedt  
Königstraße 1b  
21465 Reinbek

Gläubiger ID      DE21ZZZ000003887300

Ich/wir ermächtige(n) den Schulverein Schönningstedt e.V. fällige Zahlungen

für unser Kind \_\_\_\_\_  
(Name des Kindes)

von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulverein Schönningstedt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Anschrift der/des Kontoinhabers:

Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift(en)

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_  
(wird von dem Schulverein Schönningstedt e.V. später mitgeteilt)

<b>Kinder - Info Blatt Bitte unbedingt ausfüllen!</b>			
<b>Name und Anschrift des Kindes:</b>		Geb.am	Klasse
<b>Name des / der Sorgeberechtigten:</b>			
<b>Auf folgende Dinge muss besonders geachtet werden:</b> Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen!			
Allergien, Sonstige Besonderheiten			
<b>Mittagessen:</b> Legen Sie bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten bitte ein ärztliches Attest vor			
Es bestehen folgende Nahrungsmittelunverträglichkeiten / Speisevorschriften			
Mein Kind ist Vegetarier	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		
<b>Im Notfall sind wir folgendermaßen zu erreichen:</b>			
Telefonnummer und Beziehung zum Kind (z. Bsp. Mutter; Vater, Oma...)			
①			③
②			④
<b>Nach- Hause-Regelung</b> Nach Beendigung der gebuchten Betreuungszeit...			
<input type="radio"/> darf mein Kind allein die OGS verlassen		<input type="radio"/> wird mein Kind abgeholt	
<b>Weitere Abholberechtigte</b>			
Folgende Personen dürfen mein Kind jederzeit aus der OGS abholen			
1.			4.
2.			5.
3.			6.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

## §1 Allgemeines

1. Der Schulverein Schönningstedt e.V. ist Träger des Ganztags- und Betreuungsangebotes der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grundschule Schönningstedt. Die OGS ergänzt den Unterricht durch ein verlässliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot über die tägliche Schulzeit hinaus.
2. Ziel der OGS ist es, die Kinder in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern sowie Familien im Alltag zu unterstützen. Das Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern und umfasst insbesondere Betreuung, pädagogische Angebote, Freizeitgestaltung und gemeinschaftliches Lernen.
3. Alle Ganztags- und Betreuungsangebote der OGS gelten als schulische Veranstaltungen. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln die Teilnahme an den Angeboten sowie die Rechte und Pflichten aller Beteiligten.
4. Die Ausgestaltung der Ganztags- und Betreuungsangebote erfolgt auf Grundlage
  - der jeweils gültigen Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein sowie
  - der „Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter“.
5. Im Zuge sich verändernder Rahmenbedingungen, insbesondere durch Vereinbarungen mit dem Kostenträger (Stadt Reinbek), kann diese Vertragsbedingungen angepasst werden. Die grundsätzliche Wirksamkeit des Vertrages bleibt hiervon unberührt. Änderungen werden den Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form als Vertragsergänzung mitgeteilt.

## § 2 Ganztagsangebote

**Während der Schulzeit** bietet der Schulverein Schönningstedt an Schultagen wochentags von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr und nach Unterrichtsende bis längstens 17.00 Uhr ein verlässliches Ganztags- und Betreuungsangebot an.

Zu den Angeboten gehören:

- Mittagspause und Entspannung
- Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben
- musisch-künstlerische, handwerklich-technische oder naturwissenschaftliche Angebote
- Bewegung, Spiel und Sport

**Während der Ferienzeiten** des Landes Schleswig- Holstein findet an Tagen, die keine Samstage, Sonn- oder Feiertage sind, in der Zeit von 08.00-16.00 Uhr eine Ferienbetreuung im Rahmen der OGS für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Schönningstedt statt.

Die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote können an 20 Tagen im Jahr während der Schulferien des Landes Schleswig- Holstein schließen.

Die genauen Termine der Schließzeiten werden rechtzeitig durch den Schulverein bekanntgegeben.

### **Mittagessen**

Die Kinder erhalten täglich eine ausgewogene Mittagsmahlzeit.

Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig.

Für das Mittagessen werden gesonderte Kosten gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung (Anlage1) erhoben.

### **§ 3 Aufnahme von Kindern in die OGS**

Voraussetzung für die Teilnahme am Ganztags- und Betreuungsangebot ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen den Sorgeberechtigten und dem Schulverein Schönningstedt e.V. Die hier beschriebenen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Die Teilnahme an den Ganztags- und Betreuungsangeboten ist ausschließlich Schülerinnen und Schülern der Grundschule Schönningstedt möglich.

### **§ 4 Vertragsdauer, Vertragsänderungen und Kündigungsrecht**

Der Vertrag beginnt am 01.08.2026 und endet automatisch am 31.07.2027.

Eine Abmeldung oder Änderung der Betreuungszeiten während des laufenden Schuljahres ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Schulhalbjahr (31. Januar) möglich.

Die Ferienbetreuung kann nach erfolgter Anmeldung bis zum jeweiligen Anmeldeschluss kostenfrei storniert werden. Bei Stornierung nach diesem Termin wird der Gesamtbetrag (ohne Beitrag für das Mittagessen) fällig.

Die Kündigung oder Änderungsmeldung bedürfen der Textform.

### **§ 5 Betreuungsumfang**

1. Der Betreuungsumfang an Schultagen wird durch die Sorgeberechtigten im Vertragsformular verbindlich festgelegt.
2. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung muss fristgerecht bis zum bekanntgegebenen Anmeldeschluss erfolgen. Erfolgt die Anmeldung zur Ferienbetreuung nicht fristgerecht, gilt dies als endgültiger Verzicht auf die Teilnahme an der / den betreffenden Ferienbetreuungswoche(n).
3. Der Betrieb kann aus betrieblichen Gründen (z.B. wg. personeller Unterbesetzung oder ansteckender Krankheiten, oder behördlicher Anweisung) an einzelnen Tagen eingeschränkt oder eingestellt werden.
4. Die OGS kann ferner an einzelnen Tagen, insbesondere zu Fortbildungszwecken, geschlossen werden. Aus Einschränkungen oder Ausfällen des Angebotes entsteht kein Anspruch auf Erstattung oder Schadensersatz.

### **§ 6 Beiträge und Zahlungsmodalitäten**

1. Die Beiträge für die Betreuung an Schultagen werden als monatliche Pauschale erhoben und sind unabhängig von Ferienzeiten oder sonstigen Schließzeiten zwölfmal jährlich zu entrichten.
2. Die Beiträge für das Mittagessen werden 10x im Jahr erhoben. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei.
3. Beiträge für das Essen und die Betreuung werden jeweils zum 1. eines Monats zur Zahlung fällig.
4. Für die Inanspruchnahme der Betreuung während der Ferien werden zusätzlich zu den Beiträgen gemäß Absatz 2 gesonderte Beiträge erhoben. Diese sind in der letzten Schulwoche vor der jeweiligen Ferienbetreuung zur Zahlung fällig.
5. Die Erhebung der Beiträge erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Beitragsübersicht der Stadt Reinbek für die Betreuung an Reinbeker Grundschulen. Die jeweils gültige Beitragsübersicht ist als Anlage zu diesen Vertragsbedingungen beigelegt.
6. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Sorgeberechtigten erteilen dem Schulverein hierfür ein entsprechendes Mandat. Änderungen der Bankverbindung bzw. der Anschrift sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
7. Kann ein fälliger Betrag aufgrund unzureichender Kontodeckung oder fehlerhafter Angaben nicht eingezogen werden, tragen die Sorgeberechtigten die hierdurch entstehenden Kosten.
8. Der Beitrag für ein Kind ist auch dann zu entrichten, wenn dieses die OGS nicht besucht oder die OGS an gesetzlichen Feiertagen, während der Schließzeiten oder aus sonstigen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen wird bzw. bleiben muss.

## **§ 7 Ordnungsmaßnahmen**

1. Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die Offene Ganztagschule.
2. Die Beitragspflicht bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.
3. Der Ausschluss ist vorher schriftlich anzudrohen. Einer Androhung bedarf es nicht, wenn der damit verfolgte Zweck nicht oder nicht mehr erreicht werden kann.
4. Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen.
5. Vor dem Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers vom Besuch der Offenen Ganztagschule müssen die zuständige Leitung der Schule, die Leitung der Offenen Ganztagschule sowie die Eltern der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers unter Darlegung der Ausschlussgründe angehört werden. Die pädagogischen und sozialen Gesichtspunkte sind hierbei zu berücksichtigen.
6. In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung der Offenen Ganztagschule die Schülerin oder den Schüler auch sofort vom Kursbesuch der Offenen Ganztagschule ausschließen. Hierüber ist die zuständige Schulleitung unverzüglich zu informieren.

## **§ 8 Mitwirkungspflicht der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten**

1. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten stellen sicher, dass das zu betreuende Kind von einer abholberechtigten Person pünktlich abgeholt wird, es sei denn, die Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben dem Schulverein Schönningstedt e.V. gegenüber schriftlich erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf.
2. Die Eltern verpflichten sich ihre Kinder bei ersten Anzeichen von Krankheiten (z.B. Fieber, Durchfall, Erbrechen) sowie ansteckenden Hautausschlägen nicht in die Einrichtung zu schicken, damit Ansteckungen vermieden werden. Kranke Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen.
3. Bei meldepflichtigen Krankheiten gelten die Vorschriften des Gesundheitsamtes.
4. Die Sorgeberechtigten haben eine etwaige notwendige Medikamentenversorgung des Kindes sicherzustellen. Die Mitarbeitenden der OGS sind hierzu grundsätzlich nicht verpflichtet.
5. Die Leitung ist über jede Änderung des Sorgerechts und des Umgangsrechts zu informieren.

## **§ 9 Haftungsbeschränkung / Unfallversicherung**

1. Die Haftung des Schulvereins und seiner Mitarbeitenden beschränkt sich im Rahmen ihrer Tätigkeit grundsätzlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Träger nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
2. Der Schulverein Schönningstedt e.V. haftet nicht für persönliches Eigentum der Kinder und der Sorgeberechtigten. Für mitgebrachte Wertgegenstände wird nur gehaftet, wenn deren Aufbewahrung ausdrücklich übernommen wurde.
3. Von den pädagogischen Kräften nicht bemerkte Vorkommnisse in der Einrichtung - wie z.B. kleinere Unfälle und Wegeunfälle - müssen der Leitung unverzüglich gemeldet werden.
4. Für Schäden, die durch Kinder verursacht werden, haften die Sorgeberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
5. Bei Schließungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger nicht vom Träger zu vertretenden Umständen bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Schulverein.
6. Organisatorische oder pädagogische Änderungen des Angebots begründen keine Rechtsansprüche gegenüber dem Träger.

## **§ 10 Aufsichtspflicht**

1. Die Aufsichtspflicht des Personals der Offenen Ganztagschule (OGS) beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die pädagogischen Mitarbeitenden oder mit der ordnungsgemäßen Anmeldung des Kindes bei der zuständigen Betreuungskraft.
2. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten oder eine schriftlich benannte abholberechtigte Person. Sie endet ebenfalls, wenn das Kind die Einrichtung mit vorheriger Einwilligung der Sorgeberechtigten in Textform eigenständig verlässt.
3. Für den Zeitraum vor Beginn sowie nach Ende der Aufsichtspflicht tragen die Erziehungsberechtigten die alleinige Verantwortung für das Kind.

## **§ 11 Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und f DSGVO zu Zwecken der Vertragsdurchführung, Abrechnung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Ausführliche Informationen gem. Art. 13/14 DSGVO (Verantwortlicher, Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Speicherdauer, Betroffenenrechte, Widerruf, Beschwerderecht) sind der Anlage ‚Datenschutzinformation‘ zu entnehmen.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

Diese Vertragsbedingungen wurden unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die außerunterrichtliche Betreuung in Schleswig-Holstein erstellt. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Textform, dies gilt auch für die Änderung dieser Regelung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

## *Datenschutzinformation für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der offenen Ganztagschule an der Grundschule Schönningstedt.*

Seit dem 25.05.2018 gilt unmittelbar die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

In diesem Zusammenhang sind besondere Informationspflichten zu berücksichtigen. Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

### **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Verantwortliche Stelle ist der:

Vorstand des Schulvereins Schönningstedt e.V.

Königstraße 1b

21465 Reinbek

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Die Verarbeitung dient dem Zweck der Vertragserfüllung und einer Reihe weiterer gesetzlicher Verpflichtungen. Die Verarbeitung gesundheitlicher Besonderheiten, wie chronische Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe dient dem gesundheitsgerechten Umgang mit dem Kinde.

### **Welche Daten werden verarbeitet**

Wir speichern und verarbeiten folgende Daten der Kinder bzw. der sorgeberechtigten Personen

Kinder: Name, Anschrift, Geburtsdatum, eventuell Gesundheitsdaten, Fotos (bei Vorliegen einer Einwilligung)

Sorgeberechtigte: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern,

E-Mail-Adressen, vorliegende Gebührenermäßigungen

### **Wie werden Ihre Daten gespeichert und wer erhält Zugriff auf diese?**

Ihre o. g. Daten werden auf einem Rechner des Schulvereins gespeichert. Zugriff auf diesen Rechner haben nur mit der Verwaltung beauftragte Personen. Der zugriffsberechtigte Personenkreis ist ausdrücklich auf die Verschwiegenheit im Sinne der DSGVO verpflichtet worden.

Das Lastschriftverfahren geschieht mit Hilfe des cloudbasierten Verwaltungsprogramms S- Verein. Dazu besteht ein Auftragsverarbeitungs-Vertrag mit der Firma Tineon AG. Die Auftragsverarbeitung findet in Deutschland statt.

### **An wen leiten wir Ihre Daten weiter?**

Eine Weitergabe Ihrer Daten geschieht nur im Rahmen der für die Erbringung gesetzlicher und beruflicher Anforderungen zur Betreuung, Förderung und Begleitung und der notwendigen Verwaltungs- und Abrechnungsabläufe, sowie den gesetzlichen Vorgaben.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften (HGB, SteuerR) maximal 10 Jahre nach Betreuungsende vernichtet.

### **Betroffenenrechte**

Welche Rechte haben Sie?

Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten

Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung

Recht auf einen Widerspruch gegen die Verarbeitung

Recht auf Datenübertragbarkeit

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Beschwerderecht

Sollten Sie der Ansicht sein, bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich auch an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Anschrift: Postfach 71 16, 24171 Kiel

Telefon: 0431 988 - 1200 Telefax: 0431 988 – 1223

E-Mail:

mail@datenschutzzentrum.de

### **Widerrufsrecht**

Soweit die Datenverarbeitung mit Ihrer Einwilligung vorgenommen wurde, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Allerdings gilt der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit.

Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig.

Den Widerruf können Sie formlos über die oben genannten Kontaktdaten gegenüber dem Schulverein erklären.



## Übersicht der Elternbeiträge für alle offenen Ganztagschulen/ betreute Grundschulen in Reinbek ab dem 01.08.2026

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird folgendes Betreuungsmodul angeboten:

Betreuungsmodul		Kosten/Monat
Rechtsanspruchserfüllende Betreuung am Nachmittag, Mo – Fr	Unterrichtsende bis max. 16 Uhr	100 €
Mittagessen		90 €
Zusätzliche Betreuungsmodule		Kosten/Monat
Frühbetreuung Mo – Fr	7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	20 €
Spätbetreuung Mo – Do	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	20 €

Der Beitrag für die Betreuung wird pro Schuljahr für zwölf Monate erhoben, das Mittagessen für zehn Monate.

In den schleswig-holsteinischen Schulferien wird für insgesamt acht Wochen eine Ferienbetreuung angeboten. Diese kann wochenweise gebucht werden.

Ferienmodul	Kosten/Woche
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (keine Früh- und Spätbetreuung buchbar)	50 €
Mittagessen	30 €

Weitere Informationen finden Sie auf den jeweiligen Homepages der Betreuungsträger.

[Kontakt OGS - Grundschule Schönningstedt](#)

[Kontakt – GTR Ganztage in Reinbek gGmbH Grundschule Mühlenredder](#)

[Betreuung – Grundschule Klosterbergen](#)

[OGS - Gertrud-Lege-Schule](#)

### Ihr Besuch im Rathaus!

Wir sind individuell für Sie da. Vereinbaren Sie jetzt Ihren Termin online unter: [www.reinbek.de/termine](http://www.reinbek.de/termine)

### Bankverbindungen

Sparkasse Holstein

IBAN: DE56 2135 2240 0020 0802 80

BIC: NOLADE21HOL

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE55 2005 0550 1397 1201 12

BIC: HASPDEHHXXX

Postbank

IBAN: DE30 2001 0020 0013 6272 08

BIC: PBNKDEFF



**MITTELZENTRUM**  
Reinbek, Glinde, Wentorf bei Hamburg